

II-1821 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

28.8.1968

867/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 851/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend Durchführung des Mikrozensus.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Firnberg und Genossen haben am
4. Juli 1968 an mich eine Anfrage (Nr. 851/J) betreffend Durchführung des
Mikrozensus gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Im Hinblick auf die Tatsachen, daß nunmehr bereits drei Mal aus sta-
tistischen Unterlagen ein Mikrozensus durchgeführt wurde, richten die unter-
zeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Was sind die Erfahrungen, die mit dem Mikrozensus gemacht wurden?
- 2) Wie lauten die Ergebnisse, die mit dem Mikrozensus erzielt wurden?
- 3) Was sind die Kosten eines Mikrozensus?
- 4) Wie lautete das Frageprogramm beim letzten Mikrozensus?
- 5) Besteht die Absicht, das Frageprogramm zu variieren, oder ist das
Frageprogramm bei jeder Erhebung das gleiche?
- 6) Welche Fragen kommen für eine Variierung in Frage bzw. welche
Fragen sollen nächstes Mal gestellt werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: Bisher sind drei Erhebungen des Mikrozensus durchgeführt
worden: im November 1967 sowie im März und Juni 1968. Einschulung und erste
Einsätze der rund 1.050 Interviewer sind durch die Mitarbeit der Ämter der
Landesregierungen organisatorisch klaglos vonstatten gegangen; die für die
Durchführung der Erhebung gesetzten Termine konnten eingehalten werden.

Die Reaktion der Bevölkerung war teilweise reserviert, jedoch im all-
gemeinen nicht unfreundlich. Die Zahl der Auskunftsverweigerungen betrug
bei einem Stichprobenumfang von 34.300 Adressen bei der Erhebung im November
273, im März 205, im Juni nur mehr 122.

Insgesamt hat sich der Mikrozensus bei den ersten Erhebungen als ein
brauchbares statistisches Instrument erwiesen; seine bisher gute Bewährung
wird es gestatten, schon ab der ersten Erhebung im Jahre 1969 mit dem Ein-
satz von Zusatzerhebungen zum "Grundprogramm" zu beginnen. Damit wird die
volle Leistungsfähigkeit des Mikrozensus erreicht.

Zu Frage 2: Ergebnisse aus dem Mikrozensus werden seit dem Heft 7/1968
laufend in den "Statistischen Nachrichten" veröffentlicht. Für das Jahr 1968
ist die Veröffentlichung von insgesamt 12 Beiträgen aus den Sachgebieten
"Bevölkerung", "Beschäftigung und Arbeitsmarkt" und "Wohnungswesen" vorge-

867/A.B.

- 2 -

zu 851/J

sehen, denen eine "Einführung in Organisation und Methode der Stichprobenerhebung" vorangestellt wurde.

Bis einschließlich September 1968 erscheinen folgende Beiträge:

"Die Teilnahme der Bevölkerung am Erwerbsleben 1961 u. 1968"

"Wohnungen und Wohnungsaufwand"

"Die Arbeitszeit der Beschäftigten"

"Die Berufstätigen nach Wirtschaftsabteilung^{en} und Gemeindegrößenklassen"

"Größe und Ausstattung der Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen"

"Berufstätige mit mehrfacher Beschäftigung"

Die übrigen 6 Beiträge werden in den Monaten Oktober bis Dezember 1968 erscheinen. Die Publikationen werden 1969 in ähnlichem Umfang fortgesetzt.

Zu Frage 3: Eine Quartalerhebung des Mikrozensus kostet 1,530.000 S. Dieser Betrag setzt sich aus 1,100.000 S. für Interviewerentschädigungen und 430.000 S. an Kosten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zusammen (Quartalsanteile für Personalkosten, Maschinenmiete, Drucksorten, Schulungskosten und sonstige Ausgaben). Ohne Personalkosten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes beträgt der Aufwand einer Quartalerhebung des Mikrozensus 1,390.000 S.

Zu Frage 4: Bei den bisher durchgeführten Erhebungen des Mikrozensus - sohin auch bei der letzten - wurden folgende Fragen gestellt:

A. Fragen zur Wohnung

1. Wie heißt der Inhaber dieser Wohnung?
2. Hat dieses Haus eine oder zwei Wohnungen - drei bis neun Wohnungen - zehn oder mehr Wohnungen?
3. Wurde die Wohnung seit 1961 (bzw. seit der letzten Befragung) vergrößert, verkleinert oder ist ihr Umfang gleichgeblieben?
4. (Bei fehlender Angabe der Nutzfläche in der Adressenliste:
Wieviele Quadratmeter Nutzfläche umfaßt die Wohnung?
5. Wieviele Wohnräume umfaßt die Wohnung?
6. Befindet sich innerhalb der Wohnung eine Küche oder Kochnische?
7. Befindet sich innerhalb der Wohnung Wasseranschluß?
8. Befindet sich innerhalb der Wohnung ein Abort?
9. Befindet sich innerhalb der Wohnung ein Badezimmer oder eine Duschnische?
10. Besitzt die Wohnung Zentralheizung?
11. Wieviele Haushalte wohnen ständig in dieser Wohnung?
12. Wieviele Haushalte haben in dieser Wohnung eine ständige zweite Unterkunft (Hauptwohnsitz anderswo)?

867/A.B.

- 3 -

zu 851/J

B. Fragen zum Haushalt

1. Wieviele Personen gehören zu diesem Haushalt und haben in dieser Wohnung ihren Hauptwohnsitz, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind?
2. Befinden sich in diesem Haushalt auch Personen, die anderswo ihren Hauptwohnsitz und hier nur eine ständige zweite Unterkunft haben? Wieviele sind es?
3. Bewohnt dieser Haushalt die Wohnung als Hauseigentümer - Verwandter oder Verschwägerter des Hauseigentümers - Wohnungseigentümer (Eigentumswohnung) - Hauptmieter - Untermieter - auf Grund eines sonstigen Rechtsverhältnisses?
4. Welcher Betrag wurde für die Benützung dieser Wohnung im vergangenen Monat einschließlich der Betriebskosten bezahlt?
5. Enthält dieser Betrag auch ein Entgelt für die Beheizung?
6. Enthält dieser Betrag auch ein Entgelt für die Benützung einer Garage?

C. Fragen zur Person

1. Haben Sie in dieser Wohnung Ihren Hauptwohnsitz oder nur eine ständige zweite Unterkunft?
2. (Bei zweiter Unterkunft:)
Aus welchem Grund besteht eine ständige zweite Unterkunft?
Arbeit - Studium oder Schulbesuch - Erholung (Wochenendhaus) - sonstige Gründe?
3. Wie alt waren Sie an Ihrem letzten Geburtstag?
4. Sind Sie Haushaltungsvorstand - Ehegatte (Lebensgefährte) des Haushaltungsvorstandes - sonstige verwandte oder verschwägte Person - familienfremde Person?
5. Besitzen Sie die österreichische Staatsbürgerschaft?
6. Sind Sie ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden?
7. Sind Sie: Beschäftigt (auch bei Teilzeitbeschäftigung oder Mithilfe im Betrieb eines Familienangehörigen) - arbeitslos oder Lehrstelle suchend - Pensionist, Rentner, Auszügler - Berufslose Hausfrau - Student, Schüler oder vorschulpflichtiges Kind - eine sonstige erhaltende Person?

D. Fragen zur Beschäftigung

1. Wieviele Beschäftigungen werden ausgeübt?
2. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie aus?
3. Welchem Betriebszweig (welcher Branche) gehört der Betrieb an, in dem Sie beschäftigt sind?
4. Sind Sie in diesem Betrieb selbständig tätig - Arbeiter - Angestellter - Beamter im öffentlichen Dienst - Lehrling in einem Arbeiterberuf -

867/A.B.

- 4 -

zu 851/J

Lehrling in einem Angestelltenberuf - oder arbeiten Sie ohne förmliches Arbeitsverhältnis im Betrieb eines Familienangehörigen mit?

5. Wieviele Stunden beträgt Ihre normale wöchentliche Arbeitszeit?
6. Haben Sie in der vergangenen Woche die normale Arbeitsdauer, länger oder kürzer gearbeitet?
7. Wieviele Stunden haben Sie in der vergangenen Woche tatsächlich gearbeitet?
8. (Bei kürzerer Arbeitsdauer:)

Geben Sie den Hauptgrund für die kürzere Arbeitsdauer an:

Krankheit - Urlaub - Feiertag - Aufnahme oder Beendigung der Arbeit in der vergangenen Woche - Streik, Aussperrung - Schlechtwetter, Naturereignisse - arbeitsrechtliche Bestimmungen - betriebliche Arbeitszeitregelung - Kurzarbeit - sonstige Gründe.

Die Fragen D 2, 3, 4 und 7 werden auch für eine zweite Beschäftigung gestellt.

Zu Frage 5: Für die Erhebungen im Jahre 1968 mußte aus folgenden Gründen ein gleichbleibendes Programm beibehalten werden:

a) der vielgliedrige Erhebungsapparat des Mikrozensus war einzuüben; Varianten im Erhebungsprogramm hätten eine Überforderung der Interviewer bedeuten können;

b) die Güte der Erhebungen mußte durch Vergleich aufeinander folgender Mikrozensuserhebungen (zusätzlich zum Vergleich mit aus anderen Quellen bekannten Daten) überprüft werden;

c) die maschinelle Speicherung von wenig veränderlichen Strukturdaten (z.B. Wohnungsgröße und -ausstattung) und deren Zusammenführung mit den sich häufig rasch veränderbaren Merkmalen (z.B. monatlicher Wohnungsaufwand) ist mit den gegenwärtig dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Verfügung stehenden Datenverarbeitungsanlagen nicht möglich (Abhilfe wird erst die neue, 1969 zur Installation gelangende Datenverarbeitungsanlage schaffen).

Es ist jedoch geplant, ab 1969 zu Lasten jener Merkmale des "Grundprogramms", die relativ große Beständigkeit besitzen, von Erhebung zu Erhebung variierende Fragen zu stellen. Mit der Einführung dieses sogenannten "Zusatzprogrammes" wird der Zweck verfolgt, die Informationsgewinnung zu erweitern, ohne durch Vergrößerung des Fragenprogrammes und Vermehrung der Interviewertätigkeit erhöhte Kosten zu verursachen.

Zu Frage 6: Bei den nächsten Erhebungen im September und Dezember 1968 wird das zu Frage 4 mitgeteilte "Grundprogramm" wiederholt. Ab März 1969 wird das Erhebungsprogramm, wie schon ausgeführt, durch die Aufnahme von Zusatzfragen variiert.

867/A.B.

- 5 -

zu 851/J

Zunächst stehen folgende Zusatzerhebungen in Vorbereitung:

1. Pendelverkehr (Täglicher Verkehr der Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz; Schülerverkehr)
2. Binnen- und Einwanderung (Richtung, Umfang und Häufigkeit des Wohnungswechsels)
3. Urlaubs- und Reisegewohnheiten (entsprechend einer Empfehlung der ECE zur Ergänzung der Fremdenverkehrsstatistik)
4. Arbeitsplatzwechsel (u.a. Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsplatzwechsel im Zusammenhang mit Berufswechsel, Binnenwanderung und Änderung der sozialen Stellung)
5. Wohnungswünsche und Absichten für Wohnungswechsel (Art der Wohnungswünsche; Vorkehrungen der Bevölkerung zur Erlangung einer anderen Wohnung)
6. Bewirtschaftung von Haus- und Schrebergärten und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben (Ergänzung zur geplanten land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung)

Diese Aufzählung ist nicht als erschöpfend anzusehen, vielmehr können weitere Fragenkreise bei neu auftretenden Begehren von Legislative und Verwaltung aufgenommen werden, wobei allerdings die rechtliche Fundierung der Erhebung jeweils zu prüfen ist. Die Rangfolge der oben genannten Zusatzerhebungen sowie die Einzelheiten dieser Programme werden noch in den zuständigen Fachbeiräten der Statistischen Zentralkommission beraten werden.

Für eine entsprechende Einschränkung des Grundprogrammes kommen vor allem jene Fragen in Betracht, die verhältnismäßig konstante Merkmale zum Gegenstand haben, die - für sich betrachtet - keiner vierteljährlichen Erfassung bedürfen, zunächst jedoch noch als Bezugsgrößen für die veränderlichen Daten erhoben werden mußten (z.B. die Daten über die Ausstattung der Wohnung).

-.-.-.-.-